

## Ergänzung zum Softwareüberlassungs- und Lizenzvertrag in Verbindung mit Softwarehosting

### Gegenstand

1. Gegenstand dieser Ergänzung zum Softwareüberlassungs- und Lizenzvertrag in Verbindung mit Softwarehosting sind die Abweichungen zum Softwareüberlassungs- und Lizenzvertrag hinsichtlich der Systemnutzung über eine Online-Zurverfügungstellung eines gds-Systems durch gds.
2. Neben den nachfolgend beschriebenen Ergänzungen ist grundsätzlich der Softwareüberlassungs- und Lizenzvertrag gültig.
3. Die im Softwareüberlassungs- und Lizenzvertrag beschriebenen Inhalte bzgl. eines On-Premises-Systems haben in Verbindung mit Softwarehosting keine Gültigkeit.
4. Der jeweils aktuelle Softwareüberlassungs- und Lizenzvertrag steht auf der gds-Webseite zur Verfügung.

### Beschreibung

1. Softwarehosting im Sinne dieser Ergänzung ist eine kostenpflichtige Zurverfügungstellung eines gds-Systems.
2. Die Systemnutzung erfolgt über einen Onlinezugriff, der von gds zur Verfügung gestellt wird.
3. Das Hosting erfolgt in Microsoft Azure. Je nach Produkt wird ein Windows Virtual Desktop oder ein eigener Namespace zur Verfügung gestellt.
4. Über das Softwarehosting steht das gehostete System von 00:00 –24:00 Uhr an 365 bzw. 366 Tagen im Jahr zur Verfügung.
5. Die durchschnittliche jährliche Verfügbarkeit beträgt dabei 99,7% (ohne Garantie, z. B. bei Abweichung durch höhere Gewalt).
6. Datensicherung: Täglich, Aufbewahrung 14 Tage (ohne Garantie, z. B. bei Abweichung durch höhere Gewalt).
7. Die Daten, die im gehosteten System entstehen, sind ausschließliches Eigentum des Anwenders bzw. des Unternehmens des Anwenders.
8. Die Daten können in ein On-Premises-System (soweit verfügbar) überführt werden.

### Support

1. Supportleistungen gemäß Wartungs- und Supportvertrag sind Bestandteil des Softwarehosting.
2. Der jeweils aktuelle Wartungs- und Supportvertrag steht auf der gds-Webseite zur Verfügung.